

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/16/10/bd/BB	4393	18.01.2016
	Barbara Dallinger		

Stellungnahme: Entwurf für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), Anhang VI

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des BMLFUW wurde ein Entwurf der Europäischen Kommission zur Änderung des Anhangs VI Teil 3, harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Einstufungs- und Kennzeichnungs-VO, CLP) übermittelt.

Der Entwurf enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch (Kategorie 1A). Angesichts der Unsicherheit in Bezug auf die Giftigkeit von Blei in massiver Form muss jedoch zwischen der massiven Form (Partikelgröße von 1 mm oder mehr) und der Pulverform (Partikelgröße von weniger als 1 mm) differenziert werden. Für die Pulverform wird ein spezifischer Konzentrationsgrenzwert von $\geq 0,03$ % und für die massive Form einen allgemeiner Konzentrationsgrenzwert von $\geq 0,3$ % festgesetzt.
- Für kupferhaltige Stoffe soll eine Umwelteinstufung in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgenommen werden, da hinreichende wissenschaftliche Belege zur Verfügung stehen, um diese neue Einstufung zu rechtfertigen. Die vorgeschlagenen M-Faktoren sollten allerdings nicht aufgenommen werden, da der Ausschuss für Risikobeurteilung sie im Lichte neu vorliegender wissenschaftlicher Daten zur aquatischen Toxizität genauer beurteilen muss.

Die weiteren, genauen Details entnehmen Sie bitte den Beilagen (Rechtstext und Anhang in deutscher sowie englischer Version). Zusätzlich möchte ich hier anmerken, dass bereits Zustimmung insbesondere hinsichtlich der vorgeschlagenen Einstufung der Kupferverbindungen signalisiert wurde. Sollte es daher keine Bedenken von weiteren betroffenen Branchen geben, schlage ich Unterstützung des vorgelegten Entwurfs vor.

Aufgrund der vorgegebenen, kurzen Frist bitte um allfällige **Rückmeldungen bis 25. Januar 2016, 10h.**

Mit besten Grüßen
Barbara Dallinger